

Grundlage des von der Volkskammer beschlossenen Gesetzes zur Durchführung eines Volksentscheides am 6. 4. 1968 durch freien, demokratischen Entscheid des Volkes angenommen.

Volksaktie: Sammelbegriff für Wertpapiere in Form von Aktien mit geringem Nennwert. In der BRD werden darunter alle kleinen Aktien mit geringem Nennwert (50 und 100 DM) verstanden. Eine große Rolle spielten sie bei der Reprivatisierung staatlicher Unternehmen in der BRD in Aktiengesellschaften (Volkswagenwerk, VEBA). Die V. ist eng mit der bürgerlichen Theorie und Propaganda des Volkskapitalismus verbunden. Mit dem Verkauf der V. wird ein Teil des Einkommens der Arbeiterklasse und der Mittelschichten den Monopolen zur kapitalistischen Verwertung zur Verfügung gestellt und dem Käufer ein zweifelhafter Kursgewinn und —> *Dividende* in Aussicht gestellt. Mit der Ausgabe von V. werden verschiedene, den Interessen der Arbeiterklasse zuwiderlaufende Ziele verfolgt. Sie soll die Illusion einer „Demokratisierung“ des Kapitals und der Beseitigung des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit wecken, die Arbeiter als Kleinaktionäre ihren Gewerkschaften entfremden, sie dem Einfluß des Sozialismus entziehen, vom Klassenkampf abhalten und am kapitalistischen Unternehmen interessieren. Diese Ziele werden auch mit Belegschaftsaktien, Kleinaktien und Investmentzertifikaten verfolgt, die eng mit der V. verwandt sind und ihr oft zugerechnet werden. Der Besitz dieser „Wertpapiere“ sichert der Arbeiterklasse keinerlei Einfluß auf die kapitalistischen Unternehmen. Der Lohnarbeiter mit V. muß weiterhin seine Arbeitskraft verkaufen und bleibt ein Ausbeuteter. Der Klassengegensatz wird nicht beseitigt, sondern nur verdeckt. Die gesamte Theorie und Praxis der V. erweist sich als Betrug an den Werktätigen, -j- *Investment-Gesellschaft*

Volksbildungswesen: wesentlicher Bereich des -> *einheitlichen sozialistischen Bildungswesens*; er umfaßt die Einrichtungen der Vorschulerziehung, die zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen, die erweiterten polytechnischen Oberschulen, die Sonderschulen sowie die Pädagogischen Schulen für Kindergärtnerinnen, die Institute für Lehrerbildung, die Institute für Heimerzieherausbildung und die Pädagogischen Hochschulen. Die Einrichtungen der Vorschulerziehung (Kinderkrippen, Kindergärten) betreuen die Kinder der Werktätigen vom 1. Lebensjahr an. Während die Kinderkrippen unter Verantwortung des Gesundheitswesens eine gesunde Entwicklung der Kinder bis zum 3. Lebensjahr, die Herausbildung ihrer körperlichen und geistigen Kräfte, des Sprechens und Denkens sowie die Gewöhnung an Ordnung und Sauberkeit gewährleisten, werden die Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres durch die Kindergärten in einem planmäßigen Bildungs- und Erziehungsprozeß auf den Übergang in die allgemeinbildende Schule vorbereitet. Gesunderhaltung und körperliche Entwicklung, das Kennenlernen der Heimat und ihrer Menschen, die Schulung der Beobachtungsfähigkeit, des Denkens und des Gedächtnisses, die Aneignung der Muttersprache und die Herausbildung des Gefühlsreichtums sowie eines disziplinierten Verhaltens bilden in spielerischer, systematisch gelenkter Form den Inhalt von -> *Bildung und Erziehung* im Kindergarten. Wichtigster Bestandteil des V. sind die zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen. Sie gewährleisten das verfassungsmäßige Recht auf Oberschulbildung für alle Kinder des Volkes, indem sie ihnen eine umfassende, den Anforderungen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft entsprechende ->• *Allgemeinbildung* vermitteln. In den Oberschulen er-